

Mitteilungsblatt



im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2017

Freitag, 16. Juni 2017

Nummer 24

Gesamtgemeinde

Bürgermeisteramt Seckach am 16. Juni 2017 geschlossen!
Am heutigen Freitag, den 16. Juni 2017, ist das Rathaus Seckach, einschließlich Bürgerbüro, ganztägig geschlossen. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Einladung zum 31. Seckacher Straßenfest am 25. Juni 2017

Das 31. Seckacher Straßenfest nähert sich mit großen Schritten. Seit seiner Erstaufgabe im Jahre 1979 hat diese Veranstaltungsidee immer wieder unter Beweis gestellt, dass sie in der Lage ist, das Zusammengehörigkeitsgefühl in unserer Gemeinde nachhaltig zu fördern. Dieses Mal wird der Ortsteil Großeicholzheim der Austragungsort sein; als Festgelände wurde der Bereich rund um das Wasserschloss festgelegt. Am Sonntag, den 25. Juni 2017, findet um 11 Uhr die offizielle Eröffnung mit dem traditionellen „Distelhäuser Bieranstich“ bei der Aktionsbühne statt.

Bei den Vereinen hat das Interesse an einer Teilnahme in den letzten Tagen nochmals spürbar angezogen und so kann zwischenzeitlich von rd. 30 teilnehmenden Organisationen ausgegangen werden. Das Angebot reicht dabei von Infoständen und Spielangeboten über einen Schießwagen bis hin zum Torwandschießen, den Fahrten mit dem Schlossexpress und einer Fahrzeugschau der Bundeswehr.

Bei dem kulturellen Rahmenprogramm erfolgt zunächst die Umrahmung der offiziellen Eröffnung des Straßenfestes durch den Jungen Kirchenchor Jezimus Zimmern, den Gesangverein Seckach und den Männergesangverein Großeicholzheim, ehe sich im weiteren Verlauf des Tages die Tanzgruppe „Jahanara“ mit einer orientalischen Tanzaufführung, der Square Dance Club „Yellow Rabbits“, das Jugendblasorchester SOS zusammen mit dem Musikverein Seckach auf der Aktionsbühne präsentieren werden. Schließlich erwartet die Gäste natürlich auch ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken. Von süß bis deftig wird alles geboten sein, womit einem ausgiebigen Besuch des Straßenfestes endgültig nichts mehr im Wege stehen dürfte.

Hier nun die vorläufige Liste der teilnehmenden Vereine:

I. Vereine, Gruppen und Organisationen

Name	Angebot
ASV Petri Heil	Fischbrötchen, geräucherter u. gebackener Fisch
Bürgerinitiative Bouleplatz Zimmern BBZ	Einweisung u. Spielmöglichkeiten
CDU-Gemeindeverband Seckach	Grillwürste, Kochkäse, Most u. Maultaschen
Deutsche Fibromyalgie Vereinigung	Infostand zum „Fibromyalgie-Syndrom“
DRK-Wassergymnastik	Info-Aufsteller, Fotos, Werbung
Evangelische Kirchengemeinde	„Luther-Treff“ mit Thüringer Bratwurst u. Klosterbier, Infostand
FC Zimmern e.V.	Churrasco mit Kartoffelsalat, Getränke
Freiwillige Feuerwehr Seckach Abt. Großeicholzheim	Wasserspiele, Fahrzeugschau, Essensstand, Getränke
FG Seggerner Schlotfeger e.V.	Kaffeespezialitäten, kleine Kuchen, Eisbecher mit Obst
FG Aichelscher Schnäischittler e.V.	Döner-Stand
Förderkreis „Leben braucht Wasser“ e.V.	Infostand, Wasserpumpe, Grünkernhamburger
GV 1872 „Sängerbund“	Infostand, Wasserpumpe, Grünkernhamburger
–,–	Eröffnungssingen zum Straßenfest
Grundschule Großeicholzheim + Förderverein der GS Großeicholzheim e.V.	Obstsalat, verschiedene Spiele, Edelsteine sieben
Großeicholzheim und seine Geschichte e.V.	Infostand u. drei Stände mit historischem Handwerk
Jugendblasorchester SOS	Unterhaltungsmusik
Junger Kirchenchor Jezimus Zimmern	Eröffnungssingen zum Straßenfest
Kerwegesellschaft Großeicholzheim	Infostand, Getränkewagen
Kindergarten Großeicholzheim	Pizza-Sandwiches, Eistee
Kinder- u. Jugenddorf Klinge e.V. Haus Konrad	Kinderschminken
Logistikbataillon 461 Walldürn	Showfahrzeug u. Besatzung
MGV „Liederkranz“ Großeicholzheim e.V. 1872	Eröffnungssingen zum Straßenfest
–,–	Schloßexpress
Musikverein Seckach e.V.	Unterhaltungsmusik
Parteienunabhängige Liste Seckach (PuLS)	Schätzspiel
Seckachtalschule	Stand mit Farbzaubermaschine
Schefflenztalschule	Vorstellung von projektorientiertem Arbeiten aus dem Fach Technik
Sozialstation Adelsheim- Osterburken-Seckach	Präsentations- u. Infostand, Blutdruck- und Blutzuckermessung
Sportschützenverein „Hubertus“ 1924 e.V.	Schießwagen
Square Dance Club „Yellow Rabbits“	Infostand
SV Seckach 1927 e.V. – Abt. Kegeln	Tanzvorführungen
SV Seckach 1927 e.V. – Abt. Fußball	Mobile Kegelbahn
SV Großeicholzheim 1921 e.V. – Gymnastikgruppe Karin + Fabrig	Grill- u. Getränkestand
	Kaffee u. Kuchen

Name	Angebot
SV Großbeicholzheim 1921 e.V. – Jugendbereich	Torwandschießen
Tanzgruppe „Jahanara“	Orientalische Tanzvorführung
ZEITBANKplus Seckach e.V.	Infostand, Eimer-Memory

An die gesamte Bevölkerung sowie alle interessierten Gäste aus nah und fern ergeht hiermit die herzliche Einladung zum Besuch des 31. Seckacher Straßenfestes!

Hier noch ein organisatorischer Hinweis:

Das Omnibusunternehmen Knühl aus Großbeicholzheim stellt auch in diesem Jahr wieder dankenswerterweise einen kostenlosen Busverkehr zur Verfügung (Fahrplan siehe weiter hinten im Text).

Einladung zur Gewerbeschau am 24. und 25. Juni 2017

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wertige Gäste aus nah und fern, wie immer, wenn das Seckacher Straßenfest in Großbeicholzheim stattfindet, hat sich der Gewerbeverein Seckach der Mühe unterzogen, eine große Gewerbeschau mit vielen Teilnehmern aus der Gemeinde Seckach und dem Umland zu organisieren – die Schlossgartenhalle samt Parkplatz bietet hierfür die besten Voraussetzungen.

Los geht es am **Samstag, 24. Juni 2017, um 14.00 Uhr** mit der offiziellen Eröffnung in der Schlossgartenhalle. Sodann erwartet die Besucher bis 19.00 Uhr sowie am **Sonntag, 25. Juni 2017, von 11.00–19.00 Uhr**, ein bunter Branchenmix aus Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen.

Gleichzeitig erinnern die Gemeinde Seckach, der Gewerbeverein Seckach und der Verein „Großbeicholzheim und seine Geschichte“ e.V. mit dieser Gewerbeschau und dem parallel dazu stattfindenden Straßenfest auch an die Verleihung des Marktrechts an Großbeicholzheim vor gut 500 Jahren. Es war nämlich ganz genau im Jahre 1513, als der damalige Statthalter (Vogt) des Kurfürsten von der Pfalz in Mosbach, Anselm von Eicholzheim, von Maximilian I., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, das der Recht erhielt, in Obereicholzheim (so die damalige Bezeichnung) jedes Jahr zwei kaiserliche Jahrmärkte abhalten zu dürfen. Bereits für das Jahr 1514 ist belegt, dass diese Märkte stattgefunden haben, die Tradition hielt sich bis in die Zeit nach dem II. Weltkrieg und das Recht hat noch heute Bestand!

Im Einzelnen werden bei der diesjährigen Gewerbeschau folgende Aussteller vertreten sein:

Autohaus Wetterauer GmbH (Großbeicholzheim), Bäckerei Fritze-Beck Andy Troißler (Großbeicholzheim), Blumenstube Ellen Gimber (Großbeicholzheim), Bürger-Energie Großbeicholzheim eG, Greiner Kamin- und Ofenbau (Seckach), Hoffmann Heizungsbau Haustechnik (Seckach), Hübner GmbH Gebäudetechnik (Seckach), Ingrid Beller Liköre (Seckach), Kindermoden Stöberecke Tanja Utz (Großbeicholzheim), Naturheilpraxis Siglinde und Torssten Nehring (Seckach), Spenglerei und Sanitär Helmut Bundschuh (Seckach), VDK Ortsverband Großbeicholzheim, Verband Wohneigentum Seckach, Volksbank eG Mosbach, Wallisch Elektrotechnik GmbH (Seckach), AOK - die Gesundheitskasse (Buchen), Helena Freund Vorwerk-Beratung (Buchen), Modeschmuck Schwing u.a. (Adelsheim), Parkinson Gruppe Buchen-Waldhausen, Zimmerei Richard Hombach (Schefflenz), AS Wohndesign St. Alba (Buchen-Eberstadt), Auto Amend e.K. (Schefflenz), Leeb Balkone Udo Walter (Schefflenz), Reha Wörner (Osterburken-Hemsbach), Tuperware Lang/Brehm (Seckach) und Fa. Ullrich & Partner Fachmarkt (MOS-Sattelbach).

Auf Ihren zahlreichen Besuch freuen sich der Gewerbeverein Seckach und die Gemeinde Seckach!

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

31. Seckacher Straßenfest am 25. Juni 2017
Gewerbeschau am 24. und 25. Juni 2017
in Großbeicholzheim



PROGRAMM

Samstag, 24. Juni 2017

14.00 Uhr Offizielle Eröffnung der Gewerbeschau in der Schlossgartenhalle mit Bürgermeister Thomas Ludwig, Erinnerung an die Verleihung des kaiserlichen Marktrechts vor 500 Jahren, anschließend Rundgang und Betrieb bis 19.00 Uhr

Sonntag, 25. Juni 2017

11.00 Uhr Offizielle Eröffnung des Straßenfestes auf der Aktionsbühne in Großbeicholzheim mit dem „Distelhäuser Bieranstich“ durch Bürgermeister Thomas Ludwig, musikalische Umrahmung: Gesangverein Seckach, Junger Kirchenchor Jezimus Zimmern und Männergesangverein Großbeicholzheim

11.00 Uhr Fortsetzung der Gewerbeschau bis 19.00 Uhr
12.15–12.30 Uhr Orientalische Tanzvorführung der Tanzgruppe „Jahanara“

12.45–13.15 Uhr Tanzvorführungen des Square Dance Club „Yellow Rabbits“ Seckach

13.30–16.00 Uhr „Blasmusik macht gute Laune“ – Unterhaltungsmusik mit dem Jugendblasorchester SOS und dem Musikverein Seckach

ganztäglich:

- Fahrzeugschau der Bundeswehr
- Fahrzeugschau der Feuerwehr
- Budenrummel
- Infostände
- Schießwagen
- Blutdruck- und Blutzuckermessung
- Kinderschminken
- Spielmöglichkeiten
- Farbzaubermaschine
- Wasserspiele und Wasserpumpe
- Eimer-Memory
- Mobile Kegelbahn
- Torwandschießen
- Schlossexpress
- Speisen und Getränke

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Bus-Fahrplan zum Straßenfest mit Gewerbeschau am Sonntag, den 25. Juni 2017

Hinfahrt:

Zimmern – Jugenddorf Klinge – Seckach – Großbeicholzheim

Ort, Haltestelle		Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit
– Zimmern, Bushaltestelle Mühle	Ab	10.20	12.50	14.50	16.50
– Jugenddorf Klinge, Bushaltestelle Landstraße	An/Ab	10.30	13.00	15.00	17.00
– Seckach, Bahnhof	An/Ab	10.35	13.05	15.05	17.05
– Großbeicholzheim, Bushaltestelle Schloss	An	10.40	13.10	15.10	17.10

Rückfahrt:

Großbeicholzheim – Seckach – Jugenddorf Klinge – Zimmern

Ort, Haltestelle		Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit
– Großbeicholzheim, Bushaltestelle Schloss	Ab	12.20	14.20	16.20
– Seckach, Bahnhof	An/Ab	12.25	14.25	16.25
– Jugenddorf Klinge, Bushaltestelle Landstraße	An/Ab	12.30	14.30	16.30
– Zimmern, Bushaltestelle Mühle	An	12.40	14.40	16.40

Vereinsvertreter treffen sich

Die Vertreter der am Straßenfest teilnehmenden Vereine, Gruppen und Organisationen werden auf die Vor-Ort-Begehung am **Mittwoch, dem 21. Juni 2017, um 19.00 Uhr** hingewiesen, bei welcher die beabsichtigten Standorte in Augenschein genommen und eventuelle Fragen rund um Strom, Wasser und Abwasser geklärt werden sollen. Treffpunkt: Wasserschloss Grobeicholzheim. Um vollständiges Erscheinen wird gebeten!

Zusammenfassung der 31. öffentlichen Gemeinderatssitzung des X. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 2. Mai 2017 – Teil 2 –

TOP 5 Baugebiet „Weisbäumlein II“, Grundstück Flurstück-Nr. 7310, Gemarkung Grobeicholzheim – Ausübung des Vorkaufsrechts

Vorbemerkung: Gemäß der Rechtsprechung des VGH Baden-Württemberg mit Urteil vom 22. 6. 2015 – 8 S 1386/14) kommt eine Gemeinderatsentscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts nur dann rechtlich einwandfrei zustande, wenn hierüber in öffentlicher Sitzung beraten wurde. Das Interesse der Öffentlichkeit, den Entscheidungsprozess transparent nachvollziehen zu können, wurde von den Richtern also deutlich höher bewertet als das Interesse der Vertragsparteien an der Geheimhaltung. Insbesondere genügt es ausdrücklich nicht, wenn die Angelegenheit nichtöffentlich vorberaten wurde und dann in der öffentlichen Sitzung nur noch abgestimmt wird. Aus diesem Grunde konnte also keine nichtöffentliche Vorberatung stattfinden.

I. Erläuterungen

Am 10. 3. 2017 ist der Gemeinde Seckach vom Notariat B1 Mosbach, der Inhalt eines Kaufvertrags vom 17. 2. 2017 schriftlich mitgeteilt worden. Darin wird das im Betreff genannte 11.537 qm große Grundstück Flurstück-Nr. 7310, Gemarkung Grobeicholzheim, welches innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Weisbäumlein II“ liegt, zum Preis von 60.000 € (= 5,20 €/ qm) an Dritte veräußert. Mit der Übersendung verbunden war die Bitte des Notariats, sich darüber zu äußern, ob ein Vorkaufsrecht besteht und ob dieses ggf. ausgeübt wird. (Anmerkung: der Bodenrichtwert für Bauerwartungsland in der Gemeinde Seckach liegt zurzeit bei 9,00 €/ qm).

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 Baugesetzbuch (BauGB) steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht zu, wenn das verkaufte Grundstück in einem Gebiet liegt, das nach § 30 BauGB vorwiegend mit Wohngebäuden bebaut werden kann, soweit das Grundstück unbebaut ist. Der erwähnte § 30 BauGB regelt die Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Das Grundstück Flst.Nr. 7310 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Weisbäumlein II“, welcher vom Landratsamt des Neckar-Odenwald-Kreises am 14. 6. 2006 genehmigt wurde und somit rechtskräftig ist. Für das betroffene Grundstück gilt die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO. Es ist unbebaut und soll der Wohnbebauung zugeführt werden. Somit liegt also ein Fall des § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB vor, sprich: der Gemeinde Seckach steht dieses gesetzliche Vorkaufsrecht dem Grunde nach zu und der Gemeinderat hat über die Ausübung zu entscheiden.

Außerdem steht der Gemeinde nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ein Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken im Geltungsbereich eines Bebauungsplans zu, soweit es sich um Flächen handelt, für die nach dem Bebauungsplan eine Nutzung für öffentliche Zwecke oder für Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 festgesetzt ist. Auf dem Grundstück Flst.Nr. 7310 sollen künftig neben den Wohnbauplätzen auch öffentliche Straßen entstehen. Somit liegt also auch ein Fall des § 24 Abs. 1 Nr. 1 BauGB vor, sprich: der Gemeinde Seckach steht das gesetzliche Vorkaufsrecht auch aus diesem Grunde zu – der Gemeinderat hat über die Ausübung zu entscheiden.

§ 28 Abs. 2 BauGB besagt, dass das Vorkaufsrecht nur binnen zwei Monaten nach Mitteilung des Kaufvertrags durch Verwaltungsakt gegenüber dem Verkäufer ausgeübt werden kann – folglich also bis zum 10. 5. 2017. Gemäß § 24 Abs. 3 BauGB darf das Vorkaufsrecht nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt. Bei der Ausübung des Vorkaufsrechts hat die Gemeinde den Verwendungszweck des Grundstücks anzugeben.

Das Baugebiet „Weisbäumlein II“ wurde zur Mitte des vergangenen Jahrzehnts aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Dem Abschluss des Bebauungsplanverfahrens folgte noch im Jahre 2006 die Erschließung des ersten Bauabschnitts (sieben Bauplätze) sowie im Jahre 2010 des zweiten Bauabschnitts (ebenfalls sieben Bauplätze). Nachdem diese 14 Bauplätze allesamt verkauft waren, wurde im Jahre 2016 die derzeit noch laufende Erschließung des dritten Bauabschnitts mit acht Bauplätzen in Angriff genommen. Diese Erschließungsanlagen sind zwischenzeitlich fertig gestellt; es liegen bereits sechs Interessensbekundungen vor, wovon in zwei Fällen schon Kaufverträge abgeschlossen und Baugenehmigungen erteilt wurden und von einem weiteren Bauherrn liegt der Bauantrag vor.

Das Baugebiet „Weisbäumlein II“ ist derzeit das einzige Wohnbaugebiet im Ortsteil Grobeicholzheim. Neben der schönen Süd-West-Lage wurde die Entscheidung zur Konzentration der Wohnbauentwicklungsflächen auf dieses Gebiet seinerzeit vor allem aus zwei Gründen ganz bewusst getroffen: 1.) die räumliche Nähe zum Ortszentrum und 2.) die räumliche Nähe zur S-Bahnstation „Eicholzheim“. Diese Fakten sind allgemein bekannt. Stünde das Grundstück Flst.Nr. 7310 nicht zur Verfügung, wäre auch die gesamte städtebauliche Weiterentwicklung Grobeicholzheims gefährdet, denn diese soll sich im Westen bzw. Nordwesten an das Gebiet „Weisbäumlein II“ anschließen. In letzter Konsequenz soll die Rittersbacher Straße erreicht werden, womit ein zweiter Ringchluss analog der Straße „Am Schlossgarten“ geschaffen werden würde.

Fazit: Ohne das Grundstück Flst.Nr. 7310 würde die gesamte mittel- und langfristige Entwicklung Grobeicholzheims blockiert werden – dem Grundstück kommt gewissermaßen eine „Riegelwirkung“ zu und deshalb rechtfertigt das Wohl der Allgemeinheit die Ausübung des Vorkaufsrechts. Es bestünde die Gefahr, dass die Festsetzungen des Bebauungsplans nicht realisiert werden würden und die Flächen dauerhaft nicht für Wohnbebauung bereitgestellt werden können.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Gemeindeverwaltung also vor, das Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 und 6 BauGB auszuüben.

Gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz ist den beteiligten Parteien vor der endgültigen Entscheidung Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Diese Anhörung hat die Gemeindeverwaltung mit Schreiben vom 22. März 2017 durchgeführt. Konkret wurde den Parteien die Möglichkeit gegeben, sich bis zum 5. April 2017 schriftlich zu dem Sachverhalt Stellung zu nehmen. Außerdem wurde ihnen ergänzend am 28. März 2017 die Gelegenheit zur Erörterung der Angelegenheit in einem persönlichen Gespräch angeboten, wovon beide Parteien Gebrauch machten. Der hierüber angefertigte Aktenvermerk liegt dem Gremium vor. Im Nachgang erreichten die Verwaltung sowohl von der Verkäuferseite als auch von der Käuferseite nochmals E-Mails mit verschiedenen Vorschlägen.

Zunächst bat die Käuferseite darum, von der Ausübung des Vorkaufsrechts abzusehen, weil sich die Bautätigkeit in den letzten Jahren doch recht langsam entwickelt habe. Bereits im Jahre 2002 wollte die Gemeinde das betreffende Grundstück schon einmal erwerben, zog ihr Angebot dann aber wieder zurück. Hierzu ist folgendes anzumerken: in der Tat signalisierte die Gemeinde Seckach in einer Besprechung im Januar 2002 ihr Kaufinteresse. Im Rahmen der Bearbeitung des Bebauungsplanes wurde dann allerdings festgestellt, dass es in alten Plänen Eintragungen von Erdfällen (Dolinen) gibt. Zur Überprüfung bzw. um die Folgen für die potentiellen Bauherren abschätzen zu können, musste ein Bodengutachten erstellt und hierzu u.a. Probebohrungen durchgeführt werden. Diese Arbeiten erstreckten sich über das ganze Jahr 2002. Das Ergebnis des Gutachtens lautete, dass die Bauherren zur sicheren Fundamentierung ihrer Wohnhäuser eine biegesteife Bodenplatte o.ä. einzubauen haben – eine entsprechende Aufnahme in die textlichen Festsetzungen des BBP erfolgte. Aber auch unabhängig von dieser Gutachtenerstellung war im Laufe des Jahres 2002 ein starker Rückgang der Nachfrage nach Bauplätzen festzustellen – der in den 90er Jahren aufgrund des großen Zuzugs von Aus- und Übersiedlern bestandene hohe Siedlungsdruck gehörte endgültig der Vergangenheit an und es kam zu einer wirtschaftlichen Schwächephase mit

stark steigender Arbeitslosigkeit. Deshalb beschloss der Gemeinderat am 16. Dezember 2002, den Eigentümern wegen der geringen Nachfrage zunächst einen Vorschlag über den kompletten Grunderwerb über einen längeren Zeitraum zu unterbreiten. Konkret erhielt der betroffene Personenkreis noch im Jahre 2002 ein entsprechendes Schreiben der Gemeindeverwaltung, in welchem der Abschluss von Verträgen mit einem 10-jährigen Vorkaufsrecht für die Gemeinde mit Dynamisierung des Kaufpreises vorgeschlagen wurde. Alle Eigentümer lehnten ab. Wie bereits bekannt, hat die Gemeinde dann in den Folgejahren bedarfsgerecht „von unten nach oben“ erworben und Grundstück Flst.Nr. 7310 wäre jetzt als nächstes an die Reihe gekommen.

Fazit: die damaligen Gesamtumstände vereitelten den früheren Erwerb.

Die Käuferseite unterbreitete die Vorschläge, entweder der Verkäuferseite bei der Ausübung des Vorkaufsrechts preislich entgegen zu kommen oder aber den geschlossenen Kaufvertrag zu vollziehen und mit einem Vorkaufsrecht für die Gemeinde zu ergänzen. Im letzteren Fall müsste die Gemeinde den Kaufpreis also erst zu einem späteren Zeitpunkt bezahlen. Hierzu ist aus Sicht der Verwaltung zu sagen, dass die Gemeinde gemäß der Gemeindeordnung an das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gehalten ist. Das Baugesetzbuch gibt der Gemeinde das Recht, zu dem von den Parteien aus freien Stücken vereinbarten Preis einzusteigen und somit besteht kein Anlass, hiervon abzuweichen. Die vom Käufer vorgeschlagene zweite Option bietet im Vergleich zur sofortigen Ausübung des Vorkaufsrechts nicht in dem Maß die Gewähr dafür, dass das Grundstück zeitnah und zu dem vereinbarten Preis für Zwecke der Wohnbebauung zur Verfügung steht.

Schließlich bleibt noch als offene Frage das Thema, bis wann eine Bebauung des Grundstück Flst.Nr. 7310 zu erwarten ist. Gemäß § 24 Abs. 3 S. 1 BauGB ist die Ausübung nur erlaubt, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt. Die Absicht einer reinen Grundstücksbevorratung oder privatwirtschaftliches Gewinnstreben reicht aber nicht aus, was bedeutet, dass eine Rechtfertigung nur dann gegeben ist, wenn die Flächen in absehbarer Zeit für den Wohnungsbau bereitgestellt werden. Die bereits gemachten Ausführungen zur aktuellen Nachfrage sowie den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Stichworte: Bau-boom, Zinstief usw.) lassen, im Gegensatz zu der Situation im Jahre 2002 erwarten, dass das Flst.Nr. 7310 schon in der näheren Zukunft (ca. fünf – zehn Jahre) für die Deckung des Baulandbedarfes benötigt wird. Unterm Strich sprechen somit alle Umstände dafür, das Vorkaufsrecht auszuüben.

In der Aussprache wird aus den Reihen des Rates zunächst die Befürchtung geäußert, dass es für den Fall, dass die Gemeinde das Vorkaufsrecht nicht ausübt, schon in naher Zukunft Probleme bei der Bebauung geben könnte, z.B. hinsichtlich der Straßenführung. Ebenso weiß man nicht, wer in ca. fünf – zehn Jahren, wenn der Baulandbedarf besteht, Eigentümer des Flurstücks sein könnte. Weiterhin wird gefragt, ob es statt der Ausübung des Vorkaufsrechts nicht auch eine Verhandlungslösung geben könnte. Der Vorsitzende antwortet, dass dies nur möglich gewesen wäre, wenn sich die Vertragsparteien vor dem Abschluss des Kaufvertrags an die Gemeinde gewendet hätten. Eine derartige Anfrage hat es nicht gegeben. Nun liegt der Vertrag aber auf den Tisch und die Gemeinde muss gemäß den Regelungen des Baugesetzbuches innerhalb der vorgeschriebenen Frist ihre Entscheidung treffen. Darüber hinaus wird die Frage gestellt, welche Konsequenzen sich aus der Ausübung des Vorkaufsrechts ergeben könnten, also z.B., ob der Verkäufer dann vom Vertrag zurücktreten könne. Bürgermeister Ludwig antwortet, dass die Ausübung des Vorkaufsrechts dem Verkäufer nicht das Recht gibt, von dem geschlossenen Vertrag zurückzutreten. Ob es andere Gründe für einen Rücktritt gibt, ist der Gemeinde nicht bekannt, weil sie nicht Vertragspartei ist. Ansonsten handelt es nach einer positiven Entscheidung des Gemeinderates zunächst um ein "schwebendes Verfahren", sprich: sowohl Käufer- als auch Verkäuferseite haben die Möglichkeit, Widerspruch und später ggf. auch Klage gegen den Vorkaufsrechtsausübungsbescheid zu erheben. Zunächst muss also der Ablauf der Widerspruchsfrist abgewartet werden. Schließlich erklärt der Vorsitzende nochmals, dass in der jetzigen Situation von der Verwaltung kein anderer Vorschlag gemacht werden kann.

II. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Gemeinde Seckach übt das ihr zustehende Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 und 6 Baugesetzbuch (BauGB) an dem o.g. Grundstück aus. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die entsprechenden formalen Schritte in die Wege zu leiten.

TOP 6 Behandlung der Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung vom 5. 4. 2017

I. Erläuterungen

Am 5. April 2017 fand die Einwohnerversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung durch Bürgermeister Thomas Ludwig
 2. Vorstellung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Steinig-äcker-Gänsberg II“ durch das Ingenieurbüro IFK-Ingenieure
 3. Bericht des Bürgermeisters zu verschiedenen aktuellen kommunalpolitischen Themen
 4. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen der Einwohner
- Nach § 20 a Abs. 4 Gemeindeordnung sollen die Vorschläge und Anregungen der Einwohnerversammlung innerhalb einer Frist von drei Monaten von dem für die Angelegenheit zuständigen Organ der Gemeinde behandelt werden. Alle Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung sind zu TOP 2 eingegangen, weshalb vorgeschlagen wird, diese im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abzuarbeiten. Da keine sonstigen Vorschläge bzw. Anregungen eingingen, sind momentan keine weiteren Schritte notwendig.

Bürgermeister Ludwig gibt nochmals seiner Freude über den sehr guten Besuch der Einwohnerversammlung Ausdruck und bedankt sich insbesondere für die rege Diskussion. Der Behandlung und Erörterung aller bis zum 12. Mai 2017 (Fristablauf) eingehenden Stellungnahmen wird zu gegebener Zeit ausreichend Raum gegeben.

II. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die eingegangenen Anregungen im Rahmen des weiteren Bebauungsplanverfahrens abgearbeitet werden.

TOP 7 Erlass einer Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze und Spielanlagen der Gemeinde Seckach

I. Erläuterungen

Die Gemeinde Seckach betreibt auf ihrem Gemeindegebiet 15 (!) Spielplätze und Spielanlagen, die von vielen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sehr rege für Sport, Spiel und Entspannung genutzt werden. In letzter Zeit muss allerdings vermehrt beklagt werden, dass Unbefugte diese öffentlichen Einrichtungen zweckentfremden. Gerade auf der neu errichteten Außenanlage der Seckachtalschule im Allgemeinen und auf dem dortigen Kleinspielfeld im Speziellen werden Kinder und Jugendliche immer wieder von jungen Heranwachsenden angepöbelt und verdrängt, ehe dann bei den „Gelagen“ auch die Spielgeräte missbräuchlich genutzt werden. Außerdem sind auch schon Vandalismusschäden zu beklagen gewesen. Freilich gab es auch in früheren Jahren solche Vorkommnisse, aber in der jüngsten Vergangenheit ist eine deutliche Zunahme festzustellen – in diesem Zusammenhang sei nur an die Vorkommnisse von Pfingsten 2016 erinnert. Als erste Konsequenz hat die Gemeindeverwaltung daher die Polizei darum gebeten, den Außenbereich der Seckachtalschule verstärkt in die Routen ihrer Streifenfahrten aufzunehmen. In diesem Zusammenhang empfahl die Polizei nun der Gemeinde, eine einschlägige Satzung zu erlassen, damit die Ordnungskräfte direkter durchgreifen können und das Ordnungsamt auch entsprechende Sanktionen aussprechen kann. Bis dato können derartige Verstöße nur gemäß der in § 1 Abs. 1 Polizeigesetz normierten Generalmächtigung abgehandelt werden. Der Satzungsentwurf liegt dem Gremium vor.

Bürgermeister Ludwig bedauert es, dass die missbräuchliche Benutzung der Spielplätze durch Unbefugte Anlass für diesen TOP ist. Wegen der Vielzahl der Vorkommnisse, zum Wohle der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die die Spielplätze und Spielanlagen ordnungsgemäß benutzen wollen und zum Schutz des von der Gemeinde geschaffenen Vermögens muss neben häufigeren polizeilichen Kontrollfahrten zu solchen verschärften Maßnahmen, wie der Erlass einer Satzung, gegriffen werden.

Das Gremium begrüßt nachdrücklich, dass diese Satzung beschlossen werden soll. Da die Landespolizei angesichts der dünnen Personaldecke mit ihrer Aufgabenvielfalt überfordert ist und sich deshalb um solche Kleinigkeiten nur bedingt kümmern kann, wird außerdem angeregt, einen Gemeindevollzugsbeamten einzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Fragestellung aufzubereiten. Das Ergebnis, im Besonderen die Personalkosten, ist dem Gemeinderat vorzubringen. Denkbar wäre auch, eine solche Stelle zusammen mit der Nachbarstadt Adelsheim zu schaffen.

Im Zusammenhang mit diesem TOP wird auch daran erinnert, dass es im Ortsteil Seckach derzeit keinen Jugendtreff gibt und daher die Jugendlichen die öffentlichen Plätze nutzen. Es wird daher angeregt, den Jugendtreff wieder zu öffnen. Bürgermeister Ludwig antwortet zunächst, dass es sich bei den o.g. Tätern um junge Erwachsene handelt, die bereits über das Alter, in dem man einen Jugendtreff besucht, hinausgewachsen sind. Im Übrigen spricht nichts dagegen, wieder einen Jugendtreff einzurichten, aber die allererste Grundvoraussetzung hierfür besteht darin, dass sich die Jugendlichen organisieren und auf die Gemeinde zukommen. Dazu benötigt es Eigeninitiative, Kontinuität und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Aktuell gibt es aber keine Nachfrage, was sich, wie auch andere Redner bestätigen, insbesondere im veränderten Freizeitverhalten und in der sehr guten Jugendarbeit der örtlichen Vereine begründet.

II. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze und Spielanlagen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit der Einrichtung eines Vollzugsdienstes zu überprüfen und im Gemeinderat dazustellen.

Anmerkung: Die Satzung wurde im Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 12. Mai 2017 auf den Seiten 4 und 5 veröffentlicht und ist damit seit dem 13. Mai 2017 in Kraft.

TOP 8 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags gemäß § 54 LVwVfG über die gegenseitige Vertretung der Standesbeamten der Gemeinde Schefflenz und Seckach im Verhinderungsfall

I. Erläuterungen

Die Gemeinden Schefflenz und Seckach haben je einen Hauptstandesbeamten und je einen Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Dennoch kann es vorkommen, dass sowohl der Hauptstandesbeamte als auch sein Stellvertreter ausfallen. Vor diesem Hintergrund ist die Gemeinde Schefflenz in der jüngeren Vergangenheit schon zwei Mal auf die Gemeinde Seckach zugekommen und hat angefragt, ob die Gemeinde Seckach in einem solchen Ausnahmefall nicht aushelfen könne. Der Bitte wurde jeweils entsprochen. Um bezüglich dieser Thematik eine dauerhafte Grundlage für Vertretungen auf Gegenseitigkeit zu schaffen, wurde zwischen den beiden Verwaltungen erörtert, ob es nicht sinnvoll wäre, die Angelegenheit interkommunal im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags gemäß § 54 Landesverwaltungsverfahrensgesetz zu regeln. Damit könnte sowohl die Gemeinde Seckach als auch die Gemeinde Schefflenz in der jeweils anderen Gemeinde im Notfall aushelfen.

Der abzuschließende Vertrag liegt dem Gremium vor. Der Gemeinderat Schefflenz wird die Angelegenheit in seiner Sitzung am 8. 5. 2017 behandeln. Sollten beide Gremien diesem Vertrag zustimmen, wird die Gemeinde Schefflenz die beiden Standesbeamten der Gemeinde Seckach zu Verhinderungsstellvertretern ernennen und die Gemeinde Seckach die beiden Standesbeamten der Gemeinde Schefflenz als Verhinderungsstellvertreter benennen. Der Vertrag tritt dann am 9. 5. 2017 in Kraft. Der Vertragsentwurf wurde im Vorfeld von der Standesamtsaufsicht geprüft und für in Ordnung befunden.

II. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrags gemäß § 54 LVwVfG über die gegenseitige Vertretung der Standesbeamten der Gemeinde Schefflenz und Seckach im Verhinderungsfall zu.

TOP 9 a) Anfragen aus Reihen der Gemeinderäte b) Bekanntgaben

zu a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte

9.1 LKW-Parkplätze in Grobeicholzheim

Mehrere Redner kritisieren das Parkverhalten der Firma Union Bauzentrum Hornbach (ehem. Fa. Schmitt) im Bildweg und im Bereich der Schlossgartenhalle. Bürgermeister Ludwig teilt mit, dass er diesbezüglich aufgrund der bei der Gemeindeverwaltung eingegangenen Beschwerden Kontakt mit dem Leiter der Niederlassungen Buchen und Grobeicholzheim, Herr Ruppert, aufgenommen habe. Von diesem wurde er darüber informiert, dass derzeit wegen des Umbaus des Standorts Buchen sechs zusätzliche Lkw's in Grobeicholzheim geparkt werden müssen. Die Baumaßnahme in Buchen soll bis zum Sommer abgeschlossen sein. Auch auf dem Firmengelände in Grobeicholzheim fanden bekanntlich Umbauarbeiten statt, die die Verfügbarkeit der Flächen vorübergehend einschränkten. Deshalb hat die Gemeindeverwaltung der Fa. Hornbach vorübergehend gestattet, Baumaterialien und Fahrzeuge auf dem Parkplatz der Schlossgartenhalle zu lagern bzw. abzustellen. Dies sollte für einen befristeten Zeitraum toleriert werden, zumal man froh sei, dass die Firma mit immerhin zehn Arbeitsplätzen weiterhin in Grobeicholzheim aktiv ist. Es wird daher vorgeschlagen, mit der endgültigen Beurteilung der Situation bis zum Ende der Bauarbeiten in Grobeicholzheim und Buchen zuzuwarten.

9.2 Straßenlampen und Weg an der Schule

Es wird mitgeteilt, dass es von der Eisenbahnbrücke (Heinrich-Magnani-Str.) Richtung Friedhof recht dunkel sei und deswegen dort mehr Straßenlampen die ganze Nacht durchbrennen sollten. Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis und sagt zu, dass die Beleuchtung überprüft wird.

Beim barrierefreien Zugang zur Seckachtalschule (vom Schulhof aus) seien Wellen in der Rampe festgestellt worden. Der Weg sollte angesehen werden. Die Verwaltung wird auch diesen Sachverhalt überprüfen, teilt aber auch mit, dass bei einem so langen Zugang auch Podeste, d.h. ebene Flächen, angelegt werden müssen. Wahrscheinlich wurden diese als „Wellen“ wahrgenommen.

Zu b) Bekanntmachung

Bürgermeister Ludwig gibt folgendes bekannt:

9.3 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserversorgung“ für 2017

Mit Schreiben vom 18. April 2017 hat das Landratsamt des Neckar-Odenwald-Kreises die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017 sowie des Wirtschaftsplans 2017 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach“ bestätigt und die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt. Hierbei würdigt die Kommunalaufsicht insbesondere die erfolgreichen Konsolidierungsmaßnahmen des letzten Jahrzehnts, indem sie u.a. schreibt: „Der Gemeinde war es seit 2004 möglich, die Investitionen ohne Kreditaufnahmen zu finanzieren und die Verschuldung um ca. 2,8 Mio. € abzubauen. Diese liegt zu Beginn des Haushaltsjahres bei ca. 735 €/Ew. und damit in etwa im zuletzt bekannten Kreisdurchschnitt (ca. 700 €/Ew.). Der im Haushaltsplan 2017 ausgewiesene Schuldendienst von ca. 334.000 € kann weitgehend über die im Bereich Abwasserbeseitigung erwirtschafteten Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen (ca. 280.000 €) bestritten werden. Im gesamten Finanzplanungszeitraum sind keine nennenswerten Kreditaufnahmen vorgesehen, der Schuldendienst kann aus heutiger Sicht von der Gemeinde problemlos getragen werden; der Schuldenabbau wird den Handlungsspielraum der Kommune weiter verbessern.“

Anmerkung: Die Haushaltssatzung der Gemeinde und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach“ wurden im Mitteilungsblatt Nr. 18 vom 5. 5. 2017 auf Seite 2 veröffentlicht.

9.4 Erdarbeiten für die Verbesserung der Breitbandversorgung in den Ausbaugebieten 7 und 8

Mit E-Mail vom 7. April 2017 hat das Landratsamt des Neckar-Odenwald-Kreises, Fachbereich Wirtschaftsförderung, darüber informiert, dass nach Mitteilung der Telekom die Erdarbeiten im Ausbaugebiet 8 (Adelsheim, Limbach, Rosenberg, Seckach) erst im Juli 2017 beginnen werden. Grund hierfür ist die längere Frostperiode im Winter. An den Fertigstellungsterminen ändert sich hierdurch nichts, die Tiefbau- und Technikerarbeiten werden lediglich zeitlich komprimiert.

9.5 Eröffnung des Eckenbergtunnels

Am Samstag, 6. Mai 2017, findet ab 14.00 Uhr ein „Tag des offenen Tunnels“ statt. Es besteht für die interessierte Bevölkerung die Möglichkeit zur Besichtigung des neuen Bauwerks, die Verkehrsfreigabe des Streckenabschnitts „B 292 Tunnel bis Adelsheim Nord“ wird einige Tage später stattfinden. In diesem Zusammenhang verweist Bürgermeister Ludwig auf die Unterschriftenaktion aus Zimmern zur Aufstellung von Radarsäulen usw., die von der Gemeindeverwaltung voll und ganz unterstützt wird. Konkret hat der Vorsitzende die 70 Unterschriften samt einem empfehlenden Begleitschreiben am 25. April 2017 persönlich an Herrn Landrat Dr. Brötzel übergeben.

9.7 Hundehaltung

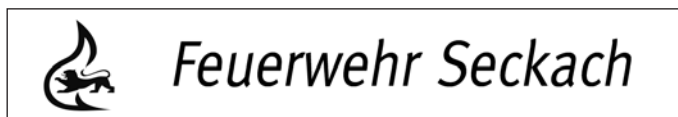
Die Verwaltung hat sich dazu entschlossen, probeweise drei Service-Stationen mit Tütchen-Spendern für die Hinterlassenschaften von Hunden anzuschaffen. In jedem Ortsteil wird (innerorts) eine Service-Station aufgestellt in der Hoffnung, dass diese dann auch zweckentsprechend verwendet werden. Die Kotbeutel sind mit nach Hause zu nehmen und dort zu entsorgen.

9.8 Termine

Bürgermeister Ludwig gibt folgende Termine bekannt:

- Einweihung der Seckachtalschule am Freitag, 19. Mai 2017 (Festakt), und Schulfest am Samstag, 20. Mai 2017,
- Naturparkmarkt in Grobeicholzheim mit rd. 40 Ausstellern am Sonntag, 28. Mai 2017,
- Straßenfest mit Gewerbeschau am 24./25. Juni 2017 in Grobeicholzheim anlässlich „500 Jahre Marktrecht“; es haben sowohl für die Gewerbeschau als auch für das Straßenfest jeweils rd. 40 Betriebe bzw. Vereine, Gruppen und Organisationen ihre Teilnahme zugesagt, womit alle bisherigen Teilnehmerzahlen gesprengt werden.

Um 22.15 Uhr schließt Bürgermeister Ludwig die öffentliche Gemeinderatssitzung und bedankt sich bei den Zuhörern und der Presse, Frau Merkle, für ihr Kommen.



Abteilung Zimmern

Der nächste Dienstabend der Aktiven der Feuerwehr Zimmern findet am **Donnerstag, den 22. 6. 2017, um 19.30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus statt.

Wir freuen uns, wenn alle Kameradinnen und Kameraden zu dieser Zeit da sind, um einen informativen und effektiven Dienstabend gestalten zu können.

Die Altersabteilung trifft sich um 19.30 Uhr zum gemütlichen Beisammensein.

Amtlicher Teil

Technischer Ausschuss

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Montag, den 19. 6. 2017, um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Seckach**, statt.

Tagesordnung:

1. Bauvorlagen im Baugenehmigungsverfahren

- 1.1 Anbau einer Garage mit Terrasse
Flst.Nr. 10000, Gemarkung Seckach
- 1.2 Neubau einer Lager- und Gerätehalle
Flst.Nr. 1038/2, Gemarkung Seckach
- 1.3 Umbau einer Scheune zu Wohnungen, Abbruch einer Scheune mit Remise
Flst.Nr. 487 und 484, Gemarkung Zimmern
- 1.4 Neubau eines Wintergartens
Flst.Nr. 65, Gemarkung Zimmern

2. Verschiedenes

Die gesamte Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Ludwig, Bürgermeister

Natura 2000-Managementplan für Fauna-Flora-Habitat Gebiet „Seckachtal und Schefflenzer Wald“

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs vom 30. 6.–28. 7. 2017

Das Fauna-Flora-Habitat (FFH) - Gebiet „Seckachtal und Schefflenzer Wald“ ist Bestandteil des europaweiten Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird für dieses Gebiet ein Managementplan (MaP) erstellt. Anfang Mai 2017 wurde der Entwurf des MaP in einem Gremium aus Interessenvertretern der Gemeinden, der Verbände und der Behörden vorgestellt und diskutiert. Der Entwurf liegt nun vom 30. Juni – 28. Juli 2017 zur Einsicht öffentlich aus. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Kommunen und Interessenvertreter werden gebeten, Vorschläge oder Anregungen in Form einer Stellungnahme abzugeben.

Die Stellungnahmen sind unter Angabe des Namens und Anschrift des Absenders bis spätestens 11. August 2017 unter dem Betreff „6522-311 Managementplan“ an das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege, 76247 Karlsruhe oder per E-Mail an: natura2000@rpk.bwl.de zu übersenden. Später eingesandte Stellungnahmen können nicht berücksichtigt werden. Aus der Stellungnahme sollte hervorgehen, auf welche Flächen im FFH-Gebiet sie sich bezieht. Dazu reicht die Angabe der Flurstücknummer oder des Gemeinde- und Gemarkungsnamens oder die Markierung der angesprochenen Fläche auf einem Kartenausschnitt aus. Es besteht die Möglichkeit, sich bei einer Bürgersprechstunde am Dienstag, den 11. 7., zwischen 15 und 18 Uhr im Rathaus Osterburken, Marktplatz 3, detailliert zu informieren.

Das aus 26 Teilgebieten bestehende Natura 2000-Gebiet erstreckt sich über elf Gemarkungen vorwiegend im Neckar-Odenwald-Kreis, aber auch im Main-Tauber-Kreis und im Kreis Heilbronn. Kernbereiche sind die Naturschutzgebiete „Seckachtal“, „Kirchnautal“, „Brünnbachtal“ und „Schönhelden“. Charakteristisch für das rund 2700 ha große Schutzgebiet sind die umfangreichen Waldmeister-Buchenwälder, die Lebensräume der Fledermäuse (Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermaus) und besondere an Bäumen lebende Moosarten (Grünes Besenmoos und Grünes Koboldmoos) in den Wäldern. Im Offenland sind blumenbunte Magere Flachland-Mähwiesen, sowie Lebensstätten von Dicker Treppe und Großem Feuerfalter von Bedeutung. Auenwälder mit Erle, Esche und Weide und Fließgewässer mit flutender Wasservegetation und mit Lebensstätten der Groppe, einer in sauberem Wasser lebenden Fischart, kommen in Wald und Offenland vor. Im MaP werden Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten von europäischer Bedeutung erfasst. Für jeden dieser Lebensräume und jede FFH-Art im FFH-Gebiet werden Ziele formuliert und Maßnahmen zur Erhaltung der besonderen Lebensräume und ausgewählten Tierarten vorgeschlagen. Die Darstellung erfolgt in einem Textteil sowie auf zehn flächengenaue Karten.

Der Entwurf des MaP steht im Internet zur Einsicht unter <http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/268435> bereit und liegt zu den ortsüblichen Öffnungszeiten aus:

- **Rathaus Osterburken:** Marktplatz 3, 74706 Osterburken, Zimmer 26.
- **Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis:** Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach, Am Empfang/Zimmer 8.001.

Weitere Informationen zu Natura 2000 finden Sie im Internet unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Natur/Seiten/Natura2000-Karte.aspx>

und im Beteiligungsportal unter Natura 2000-Gebiete unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Dialog/Seiten/default.aspx>

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst:

112

Allgemeiner Notfalldienst:

116117

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst),
Knopfweg 1, 74821 Mosbach Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr
Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Buchen (Allgemeiner Notfalldienst), Dr. Konrad-Adenauer-Str.
37, 74722 Buchen Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180-6062811

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180-6020785

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- ☛ Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- ☛ Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- ☛ Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- ☛ Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- ☛ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ☛ Rufbereitschaft
- ☛ Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

17.–19. 6. 2017 ZA. M. Reichert, Am Ring 1, 74722 Buchen,
Tel. 06281/97880

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse www.zahn-forum.de/karlsruhe.html hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

- **Samstag, 17. 6. 2017:**
Apothek **Oberschefflenz**, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)
- **Sonntag, 18. 6. 2017:**
Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald
- **Montag, 19. 6. 2017:**
Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim
- **Dienstag, 20. 6. 2017:**
Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald
- **Mittwoch, 21. 6. 2017:**
Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach
- **Donnerstag, 22. 6. 2017:**
Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald
- **Freitag, 23. 6. 2017:**
Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: www.lak-bw.notdienst-portal.de. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht:
Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung

Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge

0800 / 111 0 111
bundesweit – gebührenfrei



OT Seckach

Sperrung der Seckachtalhalle

Die Seckachtalhalle und der Mehrzweckraum sind am Samstag, den 24. 6., und Sonntag, den 25. 6. 2017, für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.



OT Großeicholzheim

Sperrung Schloßgartenhalle

Die Schloßgartenhalle in Großeicholzheim ist von Donnerstag, 22. 6., bis einschließlich Dienstag, 27. 6., wegen einer Veranstaltung, für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

Sa., 17. 6.

18.00 Uhr Klinge: Kinder- und Jugendgottesdienst der Dorfgemeinschaft

So., 18. 6. – 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS

9.30 Uhr Zimmern: Wort-Gottes-Feier

10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden

10.30 Uhr Großeicholzheim: Wort-Gottes-Feier mit begleitendem Kindergottesdienst

10.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier mit Taufe Jano Kirmse

10.30 Uhr Klinge: Eucharistiefeier zum Klingefest

17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

Mo., 19. 6.

18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Di., 20. 6.

18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier

Do., 22. 6. – Heiliger John Fisher, Bischof von Rochester und heiliger Thomas Morus, Lordkanzler, Märtyrer (1535)

18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier

Fr., 23. 6. – HEILIGSTES HERZ JESU

18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Gemeinsames

Urlaub im Pfarrbüro

Seckach und Klinge haben vom 20. 6. bis 28. 6. geschlossen.

Hochfest des Herzen Jesu Freitag 23. 6. 2017

Gebetstag der Herz-Jesu-Familie an der Gnadenstätte Heilig Blut Walldürn. Zu diesem Fest laden wir Sie und alle Wallfahrer dieses Tages recht herzlich ein. Geistliche Leitung: Pater Jürgen Württemberger, „Brüder des gemeinsamen Lebens Waghäusel“.

Programm: 9.30 Uhr Hochamt, mitgestaltet von der Herz-Jesu-Familie, anschl. Krankensegen, 12.45 Uhr Aussetzung, gestaltete Anbetung, 14.00 Uhr Andacht zu Ehren des Heiligen Blutes, 14.45 Uhr Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus.

Weitere Infos bei Marianne Kobold 07261/2356 oder bei Anne-liese Ballweg 06292/7138.

Caritasausschuss der Seelsorgeeinheit

Das nächste Treffen im Caritasausschuss findet am 20. Juni 2017 um 19.30 Uhr im Pfarrheim in Seckach statt.

Einführung in das Jesus-Gebet

Seit einigen Wochen sind wir nun auf dem Weg, uns mit einer Form des Jesus-Gebetes vertrauter zu machen. Hier nun die weiteren Termine: 4. Abend am 22. Juni – 5. Abend am 6. Juli 2017 Die Treffen finden um 20 Uhr im Nebenraum der Kirche St. Bernhard im Jugenddorf Klinge statt.

Großeicholzheim, St. Laurentius**Begleitender Kindergottesdienst**

Der nächste begleitende Kindergottesdienst findet statt am 18. Juni um 10.30 Uhr. Die Kinder treffen sich kurz vor Beginn des Gottesdienstes im Gemeinderaum neben der Kirche. Hierzu sind alle Kinder, Grundschüler und alle die kommen möchten, ganz herzlich eingeladen!

Jugendgruppe Großeicholzheim

Gruppenstunden der Jugendgruppe finden an folgenden Terminen statt: Samstag, 24. 6., 17.00 Uhr im kath. Gemeinderaum
Samstag, 8. 7., 17.00 Uhr im kath. Gemeinderaum

Seniorentreff Großeicholzheim:

Halbtagsausflug am Mittwoch, 19. 7., mit Besichtigung der Odenwälder Marzipan Manufaktur in Weilbach. Anschließend werden wir in Amorbach unsere Kaffeepause machen. Der Abschluss wird dann im Gasthaus in Wagenschwend sein. Abfahrt um 12.30 Uhr am alten Milchhäusle. Rückkehr: ca. 20.00 Uhr, Anmeldung bei Gisela Bangert, Tel. 06293/576. Gäste sind willkommen.

Zimmern, St. Andreas**Krankenkommunion:**

Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Gelübdetag: Für die Sakramentsprozession am 24. 6. bitte die Häuser beflaggen. Teelichter und Hüllen zum Schmuck der Häuser werden am Schriftenstand in der Kirche Zimmern gegen eine Spende angeboten.

Frauengemeinschaft Zimmern

Am 28. 6. 2017 findet die Frauenwallfahrt in Walldürn statt. Der Gottesdienst mit Bischof Stefan Burger beginnt um 10.00 Uhr. Wir bilden Fahrgemeinschaften auf Absprache.

Seniorentreff Zimmern

Am 22. 6. 2017 fährt der Seniorentreff in Fahrgemeinschaften nach Hettingen. Siehe Pfarrblatt oder Mitteilungsblatt unter Seniorentreff Zimmern. Wer möchte, kann sich gerne anschließen. Der Seniorentreff Zimmern fährt am 26. 7. 2017 mit Pfarrer Schneider nach Schwetzingen. Dazu sind wir herzlich eingeladen. Näheres wird noch bekannt gegeben. Dazu bitte bei Margret Kolb oder Mechthild Saur anmelden.

Evangelische Gottesdienste**Großeicholzheim****Sonntag, 18. 6. – 1. Sonntag nach Trinitatis**

9.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Stromberger)
10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe Großeicholzheim (Pfr. Stromberger)

Dienstag, 20. 6.

20.00 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim

Mittwoch, 21. 6.

17.30 Uhr Konfirmandenanmeldung Gemeindehaus Großeicholzheim

Freitag, 23. 6.

19.30 Uhr Frauenkreis Gemeindesaal Rittersbach
20.30 Uhr Singkreis mixed generation Großeicholzheim

Anmeldung neuer Konfirmanden-Jahrgang 2017/2018

Am Mittwoch, 21. Juni 2017, findet um 17.30 Uhr im ev. Gemeindehaus Großeicholzheim die Infoveranstaltung und Anmel-

dung für den neuen Konfirmanden-Jahrgang der evang. Kirchengemeinde Großeicholzheim-Rittersbach statt.

Zum neuen Jahrgang gehören alle evangelischen Gemeindeglieder, die im nächsten Jahr in die 8. Klasse gehen. (Ausnahmeregelungen sind nach Absprache möglich!) Auch Jugendliche, die noch nicht getauft sind, können sich zum Konfirmandenunterricht anmelden.

Wer den Termin am 21. Juni nicht wahrnehmen kann, soll sich bitte bis zum 30. Juni direkt bei Pfarrer Stromberger anmelden (Kirchgasse 4, Großeicholzheim, Tel. 06293/370). Bitte zur Anmeldung, wenn vorhanden, das Familien-Stammbuch mitbringen.

Adelsheim**Sonntag, den 18. 6., 1. So. n. Trinitatis**

10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
18.00 Uhr Spurensuche – Der Abendgottesdienst (Bless)
„Biblische Bücher und ihre Geschichte“: Apostelgeschichte

Samstag, den 24. 6.

10.00–14.00 Uhr Konfirmanden-Unterricht im Gemeindehaus

Neuapostolische Gottesdienste in Buchen**So., 18. 6.**

9.30 Uhr Gottesdienst

Mi., 21. 6.

20.00 Uhr Gottesdienst

Vereinsnachrichten

SV Seckach 1927 e.V.**Jubiläumssportfest vom 1. 7. bis 3. 7. 2017****Samstag, 1. 7. 2017**

12.00–17.45 Uhr Fußball Jugendspiele der E, B und der A-Jugend
17.00–18.30 Uhr Fußball AH-Spiel
13.00–18.00 Uhr Kegeln auf der mobiler Kegelbahn, schöne und attraktive Preise zu gewinnen
18.30 Uhr 11-Meter Gaudi auf dem Sportplatz
Ab 22.00 Uhr heiße DJ Party Night

Sonntag, 2. 7. 2017

10.30 Uhr Festakt im Festzelt zum 90-jährigen Bestehen mit Einweihung der Sportplatzsanierung und Würdigung der Unterstützung der Dietmar-Hopp-Stiftung
12.00 Uhr Mittagstisch mit der Brasilianischen Grillspezialität Churrasco und unseren leckeren halben Hähnchen
13.00–15.45 Uhr Fußball Jugendspiele der D und C Jugend
16.00–17.45 Uhr Fußball Frauen SC Klinge Seckach
18.00–19.45 Uhr Fußball 1. Mannschaft - Ehemaligenmannschaft
13.00–18.00 Uhr Kegeln Jedermann/frau Turnier in der Kegelbahn mit Preisen und Pokalen. Bitte Sportschuhe mitbringen
14.00 Uhr Spielbetrieb auf den Tennisplätzen. Interessierte sind willkommen!

Am Tag sowie am Abend Unterhaltungsmusik.

Montag, 3. 7. 2017

Vormittag Bundesjugendspiele der Seckachtalschule
11.30 Uhr Mittagstisch
14.00 Uhr Kindernachmittag mit Bonny und ihrem Team
17.00–18.00 Uhr Fußball Mädchen SC Klinge Seckach
18.15–19.15 Uhr Fußball DFB Jugendstützpunkt Altheim U11 – U12
19.30–20.30 Uhr Fußball Firmenspiel
18.00–22.00 Uhr Musik mit Johann, dem Alleinunterhalter
Am Fest ist natürlich bestes für Speis und Trank gesorgt, mit Kaffee und Kuchenbar an allen Tagen. Wir laden die gesamte Bevölkerung, Firmen und Behörden und alle Interessierten herzlich zu uns ein.

Musikverein Seckach

Besuch der Flötengruppe im Pflegeheim „Luise von Baden“

Die Flötengruppe des Musikvereins Seckach hat es sich unter Leitung von Monika Höffert auf die Fahnen geschrieben, mindestens ein Seniorenheim im Jahr mit ihrer Musik zu erfreuen. Dieses Mal hat sie sich für das Pflegeheim „Luise von Baden“ in Schefflenz entschieden. Mit den Flöten im Gepäck wurden die Kinder von den Bewohnern und den Pflegekräften herzlich empfangen. Und bei den alten Kinder- und Volksliedern, die die Kinder zu Gehör brachten, konnte die begeisterte Zuhörerschaft kräftig mitsingen. Unterstützt wurden die kleinen Flötisten und das sangesfreudige Publikum zudem noch von Moritz und Bastian Höffert mit Trompete und Tenorhorn. Bevor der kleine Künstlertrupp dann wieder mit der „schwäb‘chen Eisebahne“ nach Hause fuhr, stärkten sich alle noch mit einem leckeren Stück Kuchen. Im Ergebnis als mit einem ebenso strahlenden Lächeln bei den Kindern wie bei den Senioren, die sich über die gelungene Abwechslung sehr gefreut hatten.



Gemeinschaft Verband Wohneigentum Seckach

Zu einer Tagesfahrt nach Bad Herrenalb zur Gartenschau mit dem Busunternehmen Knühl lädt der Verband Wohneigentum Seckach seine Mitglieder mit Partner am 22. 8. 2017 herzlich ein. Anmeldungen bitte direkt beim Busunternehmen Knühl, unter Angabe „Wohneigentum“. Mitglieder mit Partner zahlen einen ermäßigten Preis, Fahrt und Eintritt zum halben Preis, von nur 16,00 €.

Rückfragen an Vorstandsmitglied Franz Brand, Tel. 06292/7137.

Tennisclub Großbeicholzheim

Einladung zum 10. Sparkassen-Doppeltturnier

Am 8. Juli 2017, findet ab 13.00 Uhr, das Jubiläums-Doppeltturnier für Vereine, Familien und alle die gerne mal Tennis spielen wollen statt. Hierzu laden wir herzlich ein. Auf die Sieger und Teilnehmer warten attraktive Preise. Wer im Vorfeld mal üben möchte, kann dies nach Absprache gerne tun. Bälle und Schläger werden zur Verfügung gestellt. Anmeldung bitte bis zum 1. Juli 2017 beim Vorsitzenden Rudi Reuther (Tel. 06292/7482) oder montags und mittwochs ab 17.30 Uhr direkt am Tennisheim). Selbstverständlich sind auch alle willkommen, die ein paar gemütliche Stunden an unserer schönen Anlage verbringen möchten. Für Kaffee, Kuchen, Speis und Trank ist bestens gesorgt.

ASV „Petri Heil“ Großbeicholzheim

Fischerfest am 17. und 18. 6. 2017

Auch in diesem Jahr veranstaltet der Fischerverein ASV „Petri Heil“ Großbeicholzheim sein jährliches Fischerfest am Samstag, 17. 6., und Sonntag, 18. 6. 2017. Dazu möchten wir unsere ganzen Angelkameraden sowie die Bevölkerung recht herzlich einladen.

Samstag 17. 6. 2017

12.00–14.00 Uhr Kartenausgabe für das Freundschaftsfischen
14.00–18.00 Uhr 1. und 2. Durchgang des Freundschaftsfischens
20.00 Uhr Bekanntgabe der Auswertung

Sonntag 18. 6. 2017

12.00 Uhr Kartenausgabe für das Kinder- und Jedermannsfischen

13.00–17.00 Uhr Kinder- und Jedermannsfischen

In unserem Fischerheim gibt es an beiden Tagen Kaffee und Kuchen. Aufgrund der großen Nachfrage ist es ratsam, Ihre Teilnahme für das Freundschaftsfischen vorher anzumelden: Norbert Lenz 06293/7685 (ab 18.00 Uhr).

VdK OV Großbeicholzheim

VdK-Ausflug

Wie bereits bekanntgegeben findet der Ausflug des VdK Ortsverbandes Großbeicholzheim am Mittwoch, 28. 6. 2017, statt. Ausflugsziel ist in diesem Jahr Schwetzingen mit anschließender Schifffahrt auf dem Neckar ab Heidelberg.

Nachstehend die Abfahrtszeiten:

Großbeicholzheim:	8.15 Uhr
Waldhausen:	8.20 Uhr
Heidersbach:	8.25 Uhr
Rittersbach:	8.35 Uhr
Dallau Schule:	8.45 Uhr
Mosbach Busbahnhof:	8.55 Uhr

Für VdK-Mitglieder ist die Fahrt umsonst, Nichtmitglieder zahlen einen Unkostenbeitrag. Anmeldungen unter Tel: 06293/8955

NABU Seckach- und Schefflenz e. V.

Hier wächst dein Brot – in möglichst intakter Landschaft – vom Biobauern zum Biobäcker

Beobachten und informieren Sie sich über ökologischen Getreideanbau und Verarbeitung des Urgetreides DINKEL direkt in unserer heimatischen Landschaft.

Am Sonntag, den 18. Juni, um 14.00 Uhr, Treffpunkt ist am Eberbachhof von Demeter-Landwirt Frank Fellmann in Kleineicholzheim. Von dort aus geht es am Dinkelfeld entlang bis zur Bioland-Bäckerei Fritze-Beck in Großbeicholzheim. Dort können Sie sich durch das reichhaltige Sortiment an Dinkelbackwaren probieren.

Wegstrecke ca. 1,5 km teilweise über unebenes Gelände.

Der NABU Seckach- und Schefflenz informiert dabei an den jeweiligen Stationen über eine intakte Landschaft mit entsprechender Artenvielfalt und den entstehenden Problemen, wenn z.B. Bienen, Wildbienen und Hummeln als Bestäuber ausfallen, weil sie keinen Lebensraum mehr finden.

Sonstiges

Alpenverein Schefflenz

Familienwanderung in der Ortenau

Am Sonntag, den 25. 6. 2017, fahren wir mit dem Bus in die Ortenau nach Sasbachwalden.

Danach fahren wir zu unserem Abschlusslokal, wo wir bei hoffentlich schönem Wetter in geselliger Runde den Tag ausklingen lassen wollen. Die reine Gehzeit beträgt ca. 4 Stunden. Abfahrt ist um 8.00 Uhr an der Harmonie in Mittelschefflenz. Fahrtkosten pro Person: 8,00 €. Für unterwegs nehmen wir Rucksackverpflegung mit. Gastwanderer sind wie immer recht herzlich willkommen. Anmeldungen bis 22. 6. 2017 bei Hannelore Waldherr – Tel. 06293-8408 oder Gerold Wischer – Tel. 06265-7211.

**Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Adelsheim & Umgebung
Terminverschiebung!**

Nächstes Treffen am 20. Juni 2017 um 18.30 Uhr in Groß-eichholzheim, Gasthaus Löwen-Nebenzimmer. Ehefrauen und Partnerinnen sind herzlich eingeladen. Weitere Informationen gibt es beim Vorsitzenden Bernd Zettler, Tel. (06291) 688236

Aufgrund aktueller Aufrufe: Landratsamt bittet Bürger sich an illegaler Sammlung einer „ungarischen Familie“ nicht zu beteiligen

Das Landratsamt erhält derzeit immer wieder Hinweise auf nicht angemeldete Sammlungen von Haushaltsgegenständen, Kraftfahrzeugen und Elektrogeräten durch eine, so der Flyer, „ungarische Familie“. Da es sich hierbei um eine nicht angemeldete, vermutlich gewerbliche Sammlung von Abfällen handelt, weist das Landratsamt darauf hin, dass die Besitzer der genannten Gegenstände gegebenenfalls ordnungswidrig handeln, wenn sie diese für die Sammlung bereitstellen und damit nicht gemäß entsprechender Vorschriften entsorgen. Denn grundsätzlich sind Privathaushalte verpflichtet, sowohl Beseitigungs- als auch Verwertungsabfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und damit der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises (AWN) zu überlassen. Ausnahmen hiervon für gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen müssen genehmigt werden. Das Landratsamt ruft deshalb dazu auf, sich an genannter Sammlung wie auch generell an allen Sammlungen, bei denen der Träger nicht überprüfbar ist, nicht zu beteiligen.